



AUSSCHREIBUNG EISKUNSTLAUF-KLASSENLAUFPRÜFUNG am 16. April 2011 in München

Der Bayerische Eissport-Verband führt am Samstag, den 16. April 2011 eine Klassenlaufprüfung für folgende Klassen durch:

Eistanz-Basisklasse
Eistanzklasse 6, 5, 4, 3, 2, 1
Technikkategorie 6, 5, 4

Die Abnahme der Prüfungen erfolgt gemäß den Bestimmungen der DKB in Verbindung mit den ISU - Bestimmungen.

Die Reihenfolge der Abnahme und der voraussichtliche Beginn der jeweiligen Prüfungen wird nach Vorliegen der Meldungen festgelegt und den meldenden Vereinen mitgeteilt.

Der BEV behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Gehen zu viele Meldungen ein behält sich der Verband vor, die Meldungen derjenigen Teilnehmer, die 3 Prüfungen ablegen wollten auf 2 Prüfungen zu reduzieren.

Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle des Bayerischen Eissport-Verbandes, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München zu richten.

Meldungen können nur von dem Verein abgegeben werden, bei dem der Teilnehmer Mitglied ist und einen gültigen Startpass besitzt.

Die Meldungen müssen enthalten:

1. Name und Vorname (ausgeschrieben) des Teilnehmers
2. Geburtsdatum
3. genaue Angabe für welche Klasse gemeldet wird
4. Startpassnummer (Pass bitte nicht mitschicken)

Meldeschluss ist Montag, 21. März 2011, 12.00 Uhr Mittag, bei der Geschäftsstelle des BEV eingehend.

Über die Teilnahme von Läufern, deren **Meldung verspätet** eingeht, entscheidet der Spartenobmann.

Bei positivem Bescheid ist vom Verein (nicht Läufer) **zusätzlich eine Gebühr von 26,- € je**

Teilnehmer zu entrichten.

Die Prüfungsgebühren sind **nur vom Verein** mit der Meldung auf eines unserer nachstehenden Konten zu überweisen:

Postgiroamt München, BLZ 700 100 80 Konto-Nr. 44076 - 805
HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto-Nr. 1640035028

Die Meldegebühr beträgt:

Für die 1. Eistanz oder Technikkategorie	26,- €
für die übrigen Eistanz oder Technikkategorien	21,- €
für die 1. Kürkategorie	32,- €
für die übrigen Kürkategorien	26,- €
für die Paarlauf-Technikkategorie	16,- € (pro Teilnehmer)

Die Meldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Wir behalten uns vor, eventuell anfallende Eiskosten anteilig den Teilnehmern in Rechnung zu stellen.

Falls die Meldegebühr nicht bis zum **13. April 2011 eingegangen** ist, bzw. kein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen.

München, im März 2011

BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.

gez. Sissy Krick
Eiskunstlaufobmann

gez. Brigitte Wendt
Eistanzobmann